

FERIENPLAN UND SCHULFREIE TAGE

SCHULJAHR 2026/27

Schuljahresbeginn	Montag, 17. August 2026
Herbstferien	Montag, 5. bis Freitag, 16. Oktober 2026
Schulsilvester Weihnachtsferien	Freitag, 18. Dezember 2026 (Sek: Donnerstag, 17. Dezember 2026 abends) Montag, 21. Dezember 2026 bis Freitag, 1. Januar 2027
Sportferien	Montag, 8. bis Freitag, 19. Februar 2027
Fasnachtsmontag	Montag, 15. Februar 2027 (liegt in den Schulferien)
Schulabschluss vor Ostern Ostern	Donnerstag, 25. März 2027, 15.30 Uhr (gilt auch für die Betreuung) Freitag, 26. bis Montag, 29. März 2027
Frühlingsferien Tag der Arbeit	Montag, 26. April bis Freitag, 7. Mai 2027 Samstag, 1. Mai 2027 (liegt in den Schulferien)
Auffahrt Auffahrtsbrücke	Donnerstag, 6. Mai 2027 (liegt in den Schulferien) Freitag, 7. Mai 2027 (liegt in den Schulferien)
Pfingstmontag Pfingstdienstag	Montag, 17. Mai 2027 Dienstag, 18. Mai 2027 (Schulentwicklungstag Gemeinde, keine Betreuung)
Schuljahresschluss Sommerferien	Freitag, 16. Juli 2027, 12.00 Uhr Montag, 19. Juli bis Freitag, 20. August 2027

BETREUUNG

An Tagen, welche im obenstehenden Ferienplan als schulfreie Tage bezeichnet sind (Ferien-, Feier- und Brückentage und Schulentwicklungstage der Gemeinde) ist die Betreuung geschlossen.

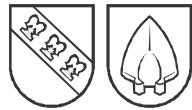
An Schulentwicklungstagen der einzelnen Schuleinheiten, am Schulsilvester (ab 10 Uhr) und am Freitag vor den Sommerferien (ab 12 Uhr) wird Betreuung angeboten. Die Anmeldung erfolgt an die Leitung Betreuung.

Weitere Informationen zu den Betreuungsangeboten unter www.schule-ilef.ch.

SPORTFERIEN / FERIEN ALLGEMEIN

Die Sportferien sind gleichzeitig mit den Ferien der Stadt Winterthur und eine Woche vor den Ferien der Stadt Zürich angesetzt. Die übrigen Schulferien sind kantonal einheitlich geregelt.

Version März 2024



VORAUSSEHBARE ABSENZEN / FAMILIENFERIEN

§ 29	<p>Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Dispensationsgründe sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">- ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,- aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.	Gesetzliche Grundlage: Volksschul-verordnung
Hinweise	<p>Das Volksschulgesetz bietet keine Handhabe für Dispensationen wegen Familienferien.</p> <p>Unentschuldigte Absenzen vor und nach den Ferien werden der Schulpflege gemeldet und können mit Busse bestraft werden. Die Familien sind verantwortlich, insbesondere die Rückreisen unter Berücksichtigung der Schulzeiten zu planen. Schwierigkeiten bei der Rückreise wie Stau, verspätete Flüge etc. gelten nicht als Entschuldigung.</p>	

REGLEMENT JOKERTAGE

1	<p>Gemäss Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).</p>	Gesetzliche Grundlage
2	<p>Jede Schülerin und jeder Schüler kann pro Schuljahr 2 Jokertage beziehen. Halbtage gelten als Ganztage.</p> <p>Während eines Schuljahres nicht bezogene Jokertage verfallen.</p> <p>Der Bezug von Jokertagen muss der Klassenlehrperson mit dem Formular "Bezug von Jokertagen" mitgeteilt werden. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte unterzeichnen das Formular.</p> <p>Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass alle weiteren betroffenen Personen und Stellen (Therapie, schulergänzende Betreuung, Schulbus, freiwilliger Schulsport) über den Bezug von Jokertagen informiert sind.</p> <p>Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Lernstoff nachzuholen und allfällig verpasste Prüfungen vor- oder nachzuarbeiten.</p> <p>Die Klassenlehrperson trägt die Jokertage in die Absenzenliste ein.</p>	Ausführungs-bestimmungen
Formular	<p>https://www.schule-ilef.ch/_doc/314009 oder in der Abteilung Bildung, Märtplatz 29, 8307 Effretikon</p>	